



Unser Az.: 001121-24  
(Bitte stets angeben)

Berlin, 14.03.2025

Axel Kafka/JH  
T +49 (0)30 611 28 40-988  
F +49 (0)30 611 28 40-99  
bbh@bbh-online.de

## Umsetzung der Pflichten aus der europäischen-KI-Verordnung (KI-VO) – Es geht los! – Unterstützungsangebote für den rechtssicheren Umgang mit KI im Unternehmen (KI-Schulung, Richtlinien, Webinare)

Sehr geehrte Damen und Herren,

am 01.08.2024 ist die europäische Verordnung über künstliche Intelligenz [VO 2024/1689](#) (KI-VO oder AI-Act) in Kraft getreten, mit der eine neue Ära der Regulierung von Künstlicher Intelligenz (KI) in Europa eingeleitet wurde.

Die KI-VO verfolgt das Ziel, den sicheren und verantwortungsvollen Einsatz von KI in Europa zu gewährleisten. Sie unterscheidet zwischen verschiedenen Risikoklassen von KI-Systemen – von geringem Risiko bis hin zu Hochrisikoanwendungen – und definiert spezifische Anforderungen für jede dieser Klassen. Hochrisikoanwendungen, wie sie etwa in Sicherheitskomponenten kritischer Infrastrukturen oder im Personalwesen vorkommen, unterliegen strengen Anforderungen in Bezug auf Transparenz, Sicherheit und Nachvollziehbarkeit.

Gleichzeitig wird der Einsatz von KI-Systemen im Arbeits- und Unternehmenskontext immer üblicher. Mitarbeitende verwenden Large Language Models (LLM) wie ChatGPT als Arbeitshilfe, zunehmend werden KI-Systeme in Unternehmensprozesse integriert. Bereits beim Einsatz von ChatGPT oder DeepL durch Mitarbeitende sind diverse rechtliche Pflichten zu beachten, die für die Unternehmen bei Nichtbeachtung mitunter erhebliche Haftungsrisiken bergen können.

---

Becker Büttner Held  
Magazinstraße 15-16  
D-10179 Berlin  
www.bbh-online.de  
www.bbh-blog.de

---

Berlin · München · Köln · Hamburg · Stuttgart · Erfurt · Brüssel

---

Die Becker Büttner Held PartGmbH ist im Lobbyregister für die Interessenvertretung gegenüber dem Deutschen Bundestag und der Bundesregierung unter der Registernummer R0007890 registriert und unterliegt dem gesetzlichen Verhaltenskodex des LobbyRG.

Unternehmen müssen ihre Organisation und Arbeitsprozesse auf diese neuen Herausforderungen und die rechtlichen Anforderungen aus dem neuen Regulierungsrahmen daher entsprechend anpassen.

### **Worum geht es konkret und warum sind Maßnahmen jetzt zu ergreifen?**

Da es sich bei dem im letzten Jahr in Kraft getretenen AI Act um eine Verordnung handelt, entfaltet er wie ein nationales Gesetz unmittelbare Wirkung gegenüber den in ihren Anwendungsbereich fallenden Adressaten. Adressaten der KI-VO sind sowohl die Mitarbeitenden als auch die Unternehmen selbst, wenn KI-Systeme im Arbeitskontext eingesetzt werden.

Die Anwendbarkeit der KI-VO erfolgt stufenweise. **Bereits ab dem 02.02.2025 gelten** die Vorgaben der Kapitel I und II der KI-VO. Dazu gehören neben den in Art. 5 KI-VO geregelten Verboten (z.B. Emotionserkennung am Arbeitsplatz ohne sicherheitstechnische Rechtfertigung) insbesondere auch die **Vorgaben des Art. 4 KI-VO**, wonach u.a. Betreiber von KI-Systemen Maßnahmen ergreifen müssen, um sicherzustellen, dass ihr Personal und andere Personen, die in ihrem Auftrag mit dem Betrieb und der Nutzung von KI-Systemen befasst sind, über ein ausreichendes Maß an **KI-Kompetenz** verfügen.

Konkret enthält Art. 4 KI-VO damit für **Unternehmen, bei denen KI-Systeme im Arbeitsalltag bereits eingesetzt werden oder die dies künftig planen, eine Verpflichtung zur Schulung/Fortbildung ihrer Mitarbeitenden**, wobei u.a. deren technischen Kenntnisse, Erfahrungen, Ausbildung und Schulung sowie auch der Kontext, in dem die KI-Systeme eingesetzt werden sollen, berücksichtigt werden müssen.

Die KI-VO sieht die Überwachung der Einhaltung dieser Pflichten durch nationale Aufsichtsbehörden vor. In Deutschland ist geplant, dass unter anderem die Bundesnetzagentur (BNetzA) die Überwachung der Einhaltung der Pflichten aus der KI-VO übernehmen wird.

Für die **Unternehmensleitungen** spielt die Umsetzung der angesprochenen Pflichten unter **Organisations- und im weiteren Sinne Compliance-Aspekten** eine relevante Rolle.

## Was sind die wesentlichen Inhalte der Schulungs- und Fortbildungsmaßnahmen?

Ziel der Schulungs- und Fortbildungspflichten ist es, den Mitarbeitenden hierdurch ein ausreichendes Maß an KI-Kompetenz zu vermitteln, wozu Grundlagenkenntnisse zumindest zu folgenden Themen im Zusammenhang mit dem Einsatz von KI gehören:

- **Rechtliches Wissen:** Nachweis der Kenntnisse über die Vorgaben der KI-VO, insbesondere in Bezug auf Transparenz-, Dokumentations- und Risikomanagementpflichten; Nachweis der Kenntnisse über den weiteren rechtlichen Rahmen beim Einsatz von KI-Systemen.
- **Technische Expertise:** Verständnis der Funktionsweise von KI-Systemen und über die Möglichkeiten zur Kontrolle und Verbesserung ihrer Leistung.
- **Ethisches Bewusstsein:** Kenntnisse zu Fragen der Diskriminierungsfreiheit, der Fairness und des Datenschutzes.
- **Praktische Anwendung:** Fähigkeiten zur Anwendung und kontinuierlichen Überwachung von KI-Systemen im Einklang mit den gesetzlichen Anforderungen.

Je nach konkretem Einsatzzweck und insbesondere beim Einsatz von Hochrisiko-KI-Systemen können auch weitere spezifische Kenntnisse erforderlich sein, z.B. bei der Steuerung komplexer Maschinen oder von Versorgungsnetzen.

## Nachweis der KI-Kompetenz durch BBH-Schulungen – Werden Sie „AI Act compliant“

Wir möchten Sie bei dem anstehenden Prozess zur Umsetzung der Vorgaben der KI-VO in Ihrem Unternehmen gerne unterstützen.

Nachfolgend erhalten Sie einen Überblick über unsere Unterstützungsleistungen.

## 1. BBH-Schulung „KI-Kompetenz“, Basisschulung; Individualisierungsworkshop

Im Hinblick auf die seit dem 02.02.2025 geltenden Vorgaben bieten wir die Durchführung einer **Basisschulung zur Erlangung der nach Art. 4 KI-VO erforderlichen „KI-Kompetenz“** an.

### Ziele der Schulung:

- **Compliance sicherstellen:** Die Teilnahme an der Schulung dient als Nachweis für die Erfüllung der gesetzlichen Anforderungen bezüglich der KI-Kompetenz der Teilnehmenden, Art. 4 KI-VO.
- **Vertrauen schaffen:** Gegenüber Kunden, Geschäftspartnern und Aufsichtsbehörden können Sie dokumentieren, dass der Einsatz von KI-Systemen in Ihrem Unternehmen kontrolliert und verantwortungsvoll erfolgt.
- **Praxisrelevante Kompetenzen schaffen und stärken:** Mitarbeitende, die über die notwendige KI-Kompetenz verfügen, können diese Systeme in der Praxis noch gewinnbringender für das Unternehmen einsetzen und sind in der Lage, etwaige Risiken für das Unternehmen frühzeitig zu erkennen und abzuwehren.

### Dauer: 6 Stunden (online oder bei Ihnen vor Ort)

**Teilnehmeranzahl:** Da die Schulung den aktiven Austausch zwischen den Teilnehmenden untereinander und den Referenten vorsieht, und Art. 4 KI-VO eine Ausrichtung der Schulungsinhalte auf die Vorkenntnisse und Qualifikationen der Teilnehmenden sowie den sachlichen Kontext des KI-Einsatzes vorsieht, liegt die Teilnehmerzahl **zwischen 15 und 20 Teilnehmenden**.

Die Schulung **umfasst einen individuellen Vorbereitungstermin** mit der Geschäftsleitung/zuständigen Projektleitung, insbesondere zur Abstimmung der aktuellen/künftigen KI-Einsatzgebiete und den teilnehmenden Personen. Umfasst sind ferner umfassende Schulungsunterlagen und die Zurverfügungstellung einer unternehmensinternen **KI-Musterrichtlinie**, die Vorgaben zum Umgang mit KI im Unternehmen durch alle Mitarbeitenden bis hin zum Freigabeprozess für neue KI-Anwendungen enthält und in Form einer **Betriebsanweisung** Verwendung finden kann.

Wir bieten Ihnen die **Durchführung der Basisschulung, einschließlich der Schulungsunterlagen und der KI-Musterrichtlinie zu einem Pauschalpreis von**



BECKER BÜTTNER HELD

€ 6.500 (netto) an (bei Vor-Ort-Schulungen zzgl. Reisekosten); für die Durchführung mehrerer Schulungen in demselben Unternehmen unterbreiten wir Ihnen gerne ein individuelles Angebot.

**Sie erkennen besondere Herausforderungen für den KI-Einsatz in Ihrem Unternehmen?** Soll vertiefter auf die besonderen Anforderungen und die Anwendungsfälle für den (geplanten) KI-Einsatz in Ihrem Unternehmen eingegangen werden, oder erfordern die eingesetzten KI-Systeme über die Grundlagen hinausgehende Kenntnisse, bieten wir Ihnen auf Anfrage einen auf der Basisschulung aufbauenden **Individualisierungsworkshop** an und unterbreiten Ihnen hierfür **auf Anfrage ein individuelles Angebot**.

**Die genauen Schulungsinhalte der Basisschulung sowie des zusätzlichen Individualisierungsworkshops stellen wir Ihnen gerne auf Anfrage und für Sie kostenlos in einem gemeinsamen Videokonferenz-/Telefontermin persönlich vor.**

## 2. Die BBH KI-Musterrichtlinie

Im Hinblick auf eine rechtssichere Umsetzung der sich aus der KI-VO ergebenden Vorgaben im Zusammenhang mit dem Einsatz von KI im Unternehmen bietet sich die **unternehmensinterne Einführung einer KI-Richtlinie** an. Hierdurch sollen einerseits den Mitarbeitenden klare Regelungen zum Einsatz von KI an die Hand, andererseits dem Unternehmen durch deren Verankerung in Form einer Betriebsanweisung in organisationsrechtlicher Hinsicht eine rechtliche Absicherung gegeben werden.

Die für den unternehmensinternen Einsatz vorgesehene **KI-Musterrichtlinie** können Sie insoweit **auch einzeln** beziehen (siehe oben als Teil des Angebots zur Basisschulung). Diese bieten wir Ihnen (ohne Individualisierungen) zu einem Preis von **€ 1.800 (netto)** an.

Um KI-Systeme im Unternehmen rechtssicher einzusetzen, bedarf es diverser Prüfungsschritte. Es müssen insbesondere **Allgemeine Geschäfts- und /oder Nutzungsbedingungen für verschiedene Ausprägungen von KI-Systemen** gesichtet und bewertet werden, bevor sie den Mitarbeitenden zur Verfügung gestellt/freigegeben werden. Wir bieten Ihnen **Unterstützung bei der Beratung und Implementierung entsprechender Freigabeprozesse („White List“)** innerhalb Ihres Unternehmens gerne individuell auf Anfrage an.

### 3. Mit BBH zu Ihrer unternehmensindividuellen KI-Strategie

KI-Systeme können die Effizienz im Unternehmen steigern, die Qualität erhöhen und Kosten nachhaltig senken. Dafür muss sich ein Unternehmen mit der technischen Entwicklung und den dafür notwendigen Veränderungen identifizieren. Die Grundlage dafür bildet eine mit den Unternehmenszielen harmonisierte KI-Strategie.

Nutzen Sie dafür gerne auch die **KI-Kompetenz unserer Spezialisten von BBH**, um eine auf die Bedürfnisse Ihres **Unternehmens zugeschnittene KI-Strategie** zu entwickeln. Unter besonderer Berücksichtigung der Vision und der Ziele Ihres Unternehmens analysieren wir mit Ihnen mögliche Einsatzbereiche von KI und unterstützen Sie bei weiteren Themen, wie z.B. der **Auswahl (für die White-List) und Implementierung geeigneter KI-Anwendungen, Risikomanagementmaßnahmen, Data-Governance** und vielem mehr. Gerne unterbreiten wir Ihnen auch hierfür ein **individuelles Angebot**.

### 4. Webinar „KI-Kompetenz kompakt“ für Geschäftsleitungen

Im Hinblick auf den fortschreitenden Einsatz von KI-Anwendungen im Arbeitsalltag der Unternehmen und ihrer Mitarbeitenden und die in diesem Zusammenhang seit dem 02.02.2025 geltenden Vorgaben der KI-VO ist es insbesondere für die Geschäftsleitungen von großer Bedeutung, sich hierüber frühzeitig einen Überblick zu verschaffen, um in der Folge die organisatorischen Vorkehrungen treffen zu können.

In diesem Sinne bieten wir speziell auf die Geschäftsleitungen und/oder Projektleitungen zugeschnitten mit einem 90-minütigen **Webinar „KI-Kompetenz kompakt“ für Geschäftsleitungen** eine komprimierte Schulung an, in der wir die rechtlichen und praktischen Grundlagen im Umgang mit KI vermitteln. Bitte sprechen Sie uns bei Interesse hierzu gerne an. Wir werden mit Ihnen sodann den genauen (erweiterten) Teilnehmerkreis (um einen Austausch mit den Unternehmen zu ermöglichen) und das Datum der Schulung abstimmen.

KI ist ein interdisziplinäres Thema und berührt technische, regulatorische, ethische und viele andere Bereiche. Aufgrund unseres breiten Kompetenzspektrums innerhalb der BBH-Gruppe, können wir Ihnen sämtliche Leistungen aus einer Hand anbieten. Sprechen Sie uns zu den obenstehenden Unterstützungsangeboten gerne persönlich an und vereinbaren Sie mit uns einen Termin zur Vorstellung unserer Leistungen. **Neben den Unterzeichnern können Sie sich auch gerne an die Ihnen bekannten oder die nachfolgenden Ansprechpartner von BBH wenden:**

Die BBH Gruppe	
Ansprechpartner rechtliche Themen	Ansprechpartner für technische Themen
<b>RA Julien Wilmes-Horváth</b> Tel.: 0221 650 25-112  <b>RA Dr. Maximilian Festl-Wietek</b> Tel.: 089 23 11 64-320  <b>RA Alexander Bartsch</b> Tel.: 030 6112840-445  <b>RA Lukas Haun</b> Tel.: 0361 644168-225  <b>RA Robert Grützner</b> Tel.: 0221 650 25-123  <b>RAin Kathrin Lemke</b> Tel.: 040 341 069-305	<b>Dr. Andreas Jankiewicz</b> Tel.: 030 6112840-915  <b>M.Sc. Christopher Hahne</b> Tel.: 030 6112840-936  <b>M.Sc. Hannes Sauter</b> Tel.: 089 231 164 - 934

Mit freundlichen Grüßen

Axel Kafka  
 Rechtsanwalt  
 Partner

Thomas Schmeding  
 Rechtsanwalt  
 Partner

Dr. Andreas Jankiewicz  
 Vorstand  
 Partner